

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

Ausgabedatum:05/12/2013 Überarbeitungsdatum:07/10/2015 Ersetzt:28/04/2014 Version: 3.2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : Durcisseur B Glass'Flex : LCC20-75 B, LCC20-120 B, LCC20-500B, (LCC20-150-E1, LCC20-

240-E1, LCC20-1000)

Produkttyp : Härtungsmittel (Vernetzungsmittel)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Colles et Couleurs Cléopâtre 12, bd de Chinon 37510 BALLAN - France

T +33 (0) 2 47 801 800 - F 33 0 2 47 801 804

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +33(0)1 40 05 48 48

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftnotruf der Charité Universitätsmedizin Berlin, Klinische Toxikologie und Giftnotruf Berlin	Oranienburger Straße 285 13437 Berlin	+49 30 19240	
Deutschland	Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde, Universitätsklinikum Bonn	Adenauerallee 119 53113 Bonn	+49 228 19 240	
Deutschland	Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin Vergiftungs-Informations-Zentrale	Mathildenstraße 1 79106 Freiburg	+49 761 19240	
Deutschland	Informations- und Beratungszentrum für Vergiftungsfälle Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Universitätsklinikum des Saarlandes, Geb. 9	Kirrberger Straße, Gebäude 9 66421 Homburg/Saar	+49 6841 19240	
Deutschland	Toxikologische Abteilung der II Medizinische Klinik und Poliklinik rechts der lsar der Technischen Universität	Ismaninger Straße 22 81675 München	+49 89 19240	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 H302
Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4 H312
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B H314
Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1 H317
Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 H361
Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 H400
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 H410
Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

20/10/2015 DE (Deutsch) SDS Ref.: Durcisseur B Glass'Flex -PRO 1/10

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)









GHS05

GHS07

HS08

GHS09

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe : 4-Nonyl-,Phenol, verzweigt, 2-Piperazin-1-ylethylamin

Gefahrenhinweise (CLP) : H302+H312 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H361 - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib

schädigen

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P202 - Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen

P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen

P281 - Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden

P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen

P304+P340 - BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die

das Atmen erleichtert

P302+P350 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen P301+P310+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

KEIN Erbrechen herbeiführen

P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen P501 - Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und

internationalen Gesetzen zuführen

Sicherheitsverschluss für Kinder : Ja Fühlbares Warnzeichen : Ja

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
4-Nonyl-,Phenol, verzweigt Stoffe aus der REACH-Kandidatenliste (4-Nonylphenol, branched and linear [substances with a linear and/or branched alkyl chain with a carbon number of 9 covalently bound in position 4 to phenol, covering also UVCB- and well-defined substances which include any of the individual isomers or a combination thereof])	(CAS-Nr) 84852-15-3 (EG-Nr.) 284-325-5 (EG Index-Nr.) 601-053-00-8 (REACH-Nr) 01-2119510715-45	50 - 90	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Repr. 2, H361fd Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)
Reaction products of di-, tri- and tetrapropoxylated propane- 1,2-diol with ammonia	(CAS-Nr) 9046-10-0 (EG-Nr.) 618-561-0 (REACH-Nr) 01-2119557899-12	10 - 50	Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 2, H411
2-Piperazin-1-ylethylamin	(CAS-Nr) 140-31-8 (EG-Nr.) 205-411-0 (EG Index-Nr.) 612-105-00-4 (REACH-Nr) 01-2119471486-30	1 - 10	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 3 (Dermal), H311 Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein

: In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltendenden Symptomen, Arzt aufsuchen. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen.

20/10/2015 DE (Deutsch) SDS Ref.: Durcisseur B Glass'Flex -PRO 2/10

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Einatmen von Frischluft gewährleisten. Bei Atemstillstand: künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe. Bei Bewusstlosigkeit Opfer in die stabile Seitenlage bringen und einen Arzt hinzuziehen.
-------------------------------------	---

: Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Beschmutzte Kleidung ausziehen, Haut Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt mit viel Wasser abwaschen oder mindestens 15 Minuten duschen und wenn nötig

medizinischen Rat einholen. Nach Hautkontakt und auftretender Hautreizung oder -ausschlag:

Arztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt Sofort mit viel Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Auge noch 20 bis 30 Minuten lang weiter mit klarem Wasser

ausspülen, Augenlider dabei häufig zurückziehen. Erforderlichenfalls einen Augenarzt

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken Mund ausspülen. Wegen der ätzenden Wirkungen kein Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen : Husten. Kann die Atemwege reizen. Gravierende Inhalationsgefahr.

Symptome/Schäden nach Hautkontakt Kann leichte Reizungen, sowie Brennen, Tränen, Rötung oder Anschwellen hervorrufen. Symptome/Schäden nach Augenkontakt

Kann schwache Reizungen, einschließlich sowie Brennen, Tränenfluss, Rötung oder Anschwellen hervorrufen. Risiko von Augenschäden.

Kann Verätzung oder Reizung der Schleimhäute in Mund, Rachen und im Verdauungstrakt Symptome/Schäden nach Verschlucken

hervorrufen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Für die Antigiftzentum alle Zutaten anzeigen auch die nicht gefärliche.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

: Keine Rauchgase von Bränden oder Dämpfe aus Zersetzungsreaktionen einatmen. Brandgefahr

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide,

Hinweise für die Brandbekämpfung

: Personen in Sicherheit bringen. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, Brandschutzvorkehrungen

einschließlich Atemschutz betreten.

Löschanweisungen Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Betreten durch Unbefugte verboten. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Eindringen von Löschwasser in

die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz

betreten. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät tragen. Besondere Schutzausrüstung

für Einsatzkräfte.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Nicht offenem Feuer aussetzen. Rauchverbot. Verschüttetes Material sollte nur von

geschultem, mit ausreichendem Atem- und Augenschutz ausgerüstetem Reinigungspersonal gehandhabt werden.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

Einsatzkräfte 6.1.2.

Keine weiteren Informationen verfügbar

Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mithilfe von absorbierendem Material aufnehmen. Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

20/10/2015 DE (Deutsch) SDS Ref.: Durcisseur B Glass'Flex -PRO 3/10

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Unnötige Exposition vermeiden. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Behälter geschlossen halten.

Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

: In der Originalverpackung aufbewahren. Sofern möglich, an einem kühlen, gut belüfteten Ort,

geschützt vor unverträglichen Produkten aufbewahren.

Unverträgliche Produkte : Starke Säuren. Oxidationsmittel. Halogenierte Kohlenwasserstoffe. Unverträgliche Materialien : Wärmequellen.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

: Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Handschuhe. Gasmaske. Schutzanzug. Dichtschließende Schutzbrille. Bei hoher Dampf-/Gaskonzentration: Gasmaske mit Filtertyp K.

Handschutz

: Schutzhandschuhe aus Nitrilgummi. Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF EN 374 oder

entsprechender Norm)

Augenschutz

: Schutzbrille oder Gesichtsschutz

Haut- und Körperschutz

: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz

: Atemschutz tragen. Bei hoher Dampf-/Gaskonzentration: Gasmaske mit Filtertyp K











Begrenzung und Überwachung der

Verbraucherexposition

: Kontakt während der Schwangerschaft/ der Stillzeit vermeiden.

Sonstige Angaben

: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit

Farbe : farblos bis schwach gelb.

Geruch : Aminartig

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar pH-Wert Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar Siedepunkt : Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar Flammpunkt Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar Dampfdruck Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : 0,95

Löslichkeit : Keine Daten verfügbar
Log Pow : Keine Daten verfügbar

20/10/2015 DE (Deutsch) SDS Ref.: Durcisseur B Glass'Flex -PRO 4/10

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Teil 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme. Offene Flamme. Funken.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Oxidationsmittel. Metalle. halogenierte Kohlenwasserstoffe.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Stickoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Oral: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Dermal: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

ATE CLP (oral)	1863,057 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	1100,000 mg/kg Körpergewicht

Reaction products of di-, tri- and tetrapropoxylated propane-1,2-diol with ammonia (9046-10-0)	
LD50 oral Ratte	2885,3 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	2979,7 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (Dämpfe - mg/l/4h)	0.74 mg/l/4h

LD50 oral Ratte	1412 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	2031 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Schwere Augenschäden/-reizung, Kategorie 1, implizit Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

4-Nonyl-, Phenol, verzweigt (84852-15-3)

Exposition

: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter : Nicht eingestuft

Exposition

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

2-Piperazin-1-ylethylamin (140-31-8)		
LC50 Fische 1	190 mg/l	
EC50 Daphnia 1	58 mg/l	
EC50 72h algae 1	> 1000 mg/l	

Reaction products of di-, tri- and tetrapropoxylated propane-1,2-diol with ammonia (9046-10-0)	
LC50 Fische 1	772,1 mg/l
EC50 Daphnia 1	418,34 mg/l

20/10/2015 DE (Deutsch) SDS Ref.: Durcisseur B Glass'Flex -PRO 5/10

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

Reaction products of di-, tri- and tetrapropoxylated propane-1,2-diol with ammonia (9046-10-0)	
EC50 72h algae 1	15 mg/l
ErC50 (Alge)	15 mg/l
4-Nonyl-,Phenol, verzweigt (84852-15-3)	
LC50 Fische 1	0,05 mg/l
EC50 Daphnia 1	0,085 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

4-Nonyl-,Phenol, verzweigt (84852-15-3)	
Biologischer Abbau	100 %

12.3. Bioakkumulationspotenzial

4-Nonyl-,Phenol, verzweigt (84852-15-3)	
Log Pow	5,4
Log Kow	5,4

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
Reaction products of di-, tri- and tetrapropoxylated propane-1,2-diol with ammonia (9046-10-0)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
4-Nonyl-, Phenol, verzweigt (84852-15-3)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

 UN-Nr. (ADR)
 : 2735

 UN-Nr. (IMDG)
 : 2735

 UN-Nr. (IATA)
 : 2735

 UN-Nr. (ADN)
 : 2735

 UN-Nr. (RID)
 : 2735

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.
Offizielle Benennung für die Beförderung : AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.

(IMDG)

Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Amines, liquid, corrosive, n.o.s.

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.

Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G., 8, II, (E), UMWELTGEFÄHRDEND

Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG) : UN 2735 AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S., 8, II, MARINE

POLLUTANT/ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 8
Gefahrzettel (ADR) : 8



20/10/2015 DE (Deutsch) SDS Ref.: Durcisseur B Glass'Flex -PRO 6/10

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 8 Gefahrzettel (IMDG) : 8



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 8
Gefahrzettel (IATA) : 8



ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : 8 Gefahrzettel (ADN) : 8



RID

Transportgefahrenklassen (RID) : 8
Gefahrzettel (RID) : 8



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR): IIVerpackungsgruppe (IMDG): IIVerpackungsgruppe (IATA): IIVerpackungsgruppe (ADN): IIVerpackungsgruppe (RID): II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : C7
Sonderbestimmung (ADR) : 274
Begrenzte Mengen (ADR) : 1L
Freigestellte Mengen (ADR) : E2

Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC02

20/10/2015 DE (Deutsch) SDS Ref.: Durcisseur B Glass'Flex -PRO 7/10

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

: MP15

: T11

: TP1, TP27

Sondervorschriften für die Zusammenpackung

(ADR)

Anweisungen für Tankfahrzeuge und

Schüttgutcontainer (ADR)

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge

und Schüttgutcontainer (ADR)

Tankcodierung (ADR) : L4BN
Tanktransportfahrzeug : AT
Beförderungskategorie (ADR) : 2
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80

Orangefarbene Tafeln

80 2735

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E

- Seeschiffstransport

: 274 Sonderbestimmung (IMDG) Begrenzte Mengen (IMDG) : 1 L Freigestellte Mengen (IMDG) : E2 Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001 IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC02 Tankanweisungen (IMDG) : T11 Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP1, TP27 EmS-Nr. (Brand) : F-A

EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-B Ladungskategorie (IMDG) : A

Ladung und Trennung (IMDG) : 'Separated from' acids.

Eigenschaften und Anmerkungen (IMDG)

Colourless to yellowish liquids or solutions with a pungent odour. Miscible with or soluble in water. When involved in a fire, evolve toxic gases. Corrosive to most metals, especially to copper and its alloys. Reacts violently with acids. Cause burns to skin, eyes and mucous membranes.

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E2 PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y840 PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 0.5L PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 851 Max. PCA Nettomenge (IATA) : 1L CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 855 Max. CAO Nettomenge (IATA) : 30L Sonderbestimmung (IATA) : A3 ERG-Code (IATA) : 8L

- Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : C7
Sonderbestimmung (ADN) : 274
Begrenzte Mengen (ADN) : 1 L
Freigestellte Mengen (ADN) : E2
Zulässige Beförderung (ADN) : T
Erforderliche Ausrüstung (ADN) : PP, EP
Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN) : 0

- Bahntransport

Klassifizierungscode (RID): C7Sonderbestimmung (RID): 274Begrenzte Mengen (RID): 1LFreigestellte Mengen (RID): E2

Verpackungsanweisungen (RID) : P001, IBC02 Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP15

(RID)

20/10/2015 DE (Deutsch) SDS Ref.: Durcisseur B Glass'Flex -PRO 8/10

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

Anweisungen für Tankfahrzeuge und

Schüttgutcontainer (RID)

: T11

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge

und Schüttgutcontainer (RID)

: TP1, TP27

Tankcodierungen für RID-Tanks (RID): L4BNBeförderungskategorie (RID): 2Expressgut (RID): CE6Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID): 80

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IBC-Code : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält einen Stoff der REACH-Kandidatenliste in einer Konzentration von ≥ 0.1% oder mit einer niedrigeren spezifischen Grenze: 4-Nonylphenol, branched and linear [substances with a linear and/or branched alkyl chain with a carbon number of 9 covalently bound in position 4 to phenol, covering also UVCB- and well-defined substances which include any of the individual isomers or a combination thereof] (EC 284-325-5, CAS 84852-15-3)

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang

Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS,

Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV

: Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Revision - Siehe: *.

Datenquellen

: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen beruhen auf dem derzeitigen Kenntnisstand und unseren Erfahrungen. Dies befreit den Nutzer in keiner Weise von der Kenntnis und Anwendung der Gesamtheit der gesetzlichen Verordnungen die sich auf seine Aktivitäten beziehen. Es liegt alleine in der Verantwortung des Verwenders alle Vorsorgemaßnahmen zu treffen, die für den Umgang mit dem Produkt erforderlich sind. Der Anwender ist für die Einhaltung der angegebenen Vorsichtsmaßnahmen verantwortlich und stellt sicher, dass die Informationen vollständig und ausreichend für die Verwendung des Produkts sind.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B
Skin Corr. 1C	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1C
Skin Sens. 1	Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H311	Giftig bei Hautkontakt
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

20/10/2015 DE (Deutsch) SDS Ref.: Durcisseur B Glass'Flex -PRO 9/10

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen
H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

20/10/2015 DE (Deutsch) SDS Ref.: Durcisseur B Glass'Flex -PRO 10/10